

Der Weg zur Zertifizierten DVFA-Mitgliedschaft

Voraussetzungen:

- Ordentliche Mitgliedschaft im DVFA e. V.
- Nachweis von Weiterbildungsmaßnahmen (W) und Engagements (E) für die Profession per Selbstauskunft
- Minimum: Benchmark von 20 Credit Points (CP) pro Periode, d.h. 24 Monate Innerhalb des Minimums darf keine Kategorie (W oder E) mehr als 80% an Credit Points zu den 20 CP beitragen d.h. die beiden Extremfälle sind demnach 16 CP Wissen + 4 CP Engagements bzw. 4 CP Wissen + 16 CP Engagements;
- Minimum von 5 Jahren Berufstätigkeit als Investment Professional

Beantragung:

- Zertifizierung wird per Antragsformular vom Ordentlichen Mitglied beantragt
- Vorlage der Übersicht der Credit Points + Vorlage von Bescheinigungen/ Nachweisen
- Die DVFA-Geschäftsstelle prüft die Vollständigkeit der Unterlagen
- Die Aufnahmekommission begutachtet die gesamten Unterlagen und spricht die Zertifizierung aus
- Die Re-Zertifizierung muss spätestens nach Ablauf der Periode von 24 Monaten beantragt werden (dazu Vorlage von Credit Points und Bescheinigungen sowie Antrag auf Re-Zertifizierung)

Titelführung:

Zertifizierten Mitgliedern wird gestattet, den Titel "Zertifiziertes DVFA-Mitglied" zu führen. Dabei ist die Angabe des Jahres, in dem die Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung erteilt wurde, unabdingbar – z.B. "Zertifiziertes DVFA-Mitglied 2022". Die erteilte Zertifizierung gilt bis zum Ende der, für einen Zeitraum von 2 Jahren festgelegten, Periode. Die Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung kann beantragt werden, sobald die Anzahl der CP für den geforderten Benchmark einer Periode erreicht ist.

Alle Mitglieder, unabhängig von der Mitgliedskategorie, haben das Recht, sich als Mitglieder auszuweisen, müssen aber It. §3 (1) der Satzung die <u>Kategorie der Mitgliedschaf</u>t angeben.

Grundlagen zur Zertifizierung:

DVFA-Professionsordnung

DVFA-Satzung

Auskunft zur Zertifizierung, Zugangsdaten und Kategorie der Mitgliedschaft:

DVFA-Geschäftsstelle, Sina Karin Hähnchen, sh@dvfa.org, +49 69 5000 423-101